

Schutzkonzept für Trauerfeiern und andere Veranstaltungen in der Johannes-Kapelle auf dem Ev. Friedhof, Elberfelder Str. 31 bei Inzidenzstufe 1

Prämisse

Das Presbyterium ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Trauerfeiern nicht zu Infektionsherden werden.

Information

Die Trauerfeiern werden in Gesprächen mit den Hinterbliebenen vorbereitet. Außerdem gibt es eine enge Zusammenarbeit mit den Bestattungsunternehmen.

Mitgeteilt werden beiden Gruppen:

- Zulassungsbegrenzung: Es steht nur eine bestimmte Anzahl von Plätzen zur Verfügung
- Hinweise zum Besuch der Trauerfeier:
 - Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten
 - Eintrag in Teilnahmelisten ○ Sitzordnung ○
 - Hygieneregeln ○ Abstandsgebot ○ Singen

Auf die Pflichten zur Abstandswahrung und das Tragen von medizinischen oder FFP2-Masken wird durch Piktogramme an der Tür zu Johannes-Kapelle und im Vorraum hingewiesen

Teilnahmebedingungen

- An Corona Erkrankten wird die Teilnahme nicht erlaubt.
- Niemand sollte die Trauerfeier mit Corona-Symptomen besuchen, wenn eine Infektion nicht ausgeschlossen wurde.
- Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.
- Es gilt das Rückverfolgungsprinzip.
- Das Tragen von medizinischen oder FFP2-Masken ist erforderlich.
- Das Singen unterbleibt; ebenso Chorgesang.

Rückverfolgung

Die einzelnen Plätze in der Johannes-Kapelle werden nach folgendem System durchnummeriert:

- von hinten nach vorne mit den Nummern 1.1, 1.2, 1.3, ...

- bei besonderen Gottesdiensten auf der Empore E1, E2, E3,...

Dazu werden an den Plätzen Schilder mit den entsprechenden Nummern angebracht. Am Eingang erhält jeder Gast eine Karte mit desinfiziertem Stift mit Erklärung, auf dem die Besuchenden die Nummer ihres Platzes, ihren Namen und ihre Telefonnummer angeben. Diese werden am Ausgang eingesammelt und dann zusammen unter Angabe von Datum, Uhrzeit und Predigtstätte archiviert und für vier Wochen aufbewahrt. Danach werden sie datenschutzkonform vernichtet.

Diese Regelung gilt auch, wenn nicht das Rückverfolgungs-, sondern das Abstandsprinzip gilt.

Teilnehmenden-Obergrenze

Die Zahl der Plätze pro Trauerfeier ist, abhängig von der jeweiligen Raumgröße, begrenzt. In der Johannes-Kapelle (108,06 m² - plus Empore 39,16 m², 180 Sitzplätze) wird die Teilnehmendenzahl bei Trauerfeiern auf 60 Personen begrenzt. (50 Personen unten 10 Personen oben)

Hygiene

Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch während einer Trauerfeier einzuhalten.

Im Eingangsbereich desinfizieren sich BesucherInnen die Hände. Die Kirchengemeinde stellt dafür Desinfektionsmittel bereit. Die an der Trauerfeier Mitwirkenden desinfizieren sich die Hände im Mitarbeitenzimmer.

Das Tragen von FFP2- oder medizinischen Masken ist bei Trauerfeiern im Innenbereich erforderlich. Die Kirchengemeinde stellt solche Masken für diejenigen BesucherInnen bereit, die ohne Maske kommen.

Türgriffe und Handläufe werden vor und nach der Trauerfeier / der Veranstaltung desinfiziert.

Abstandswahrung

Auf dem Friedhof, vor der Johannes-Kapelle gilt das Abstandsgebot, auf das an der Tür und im Innenraum durch Piktogramme hingewiesen wird.

Das Betreten der Kapelle wird geordnet organisiert. Es gilt folgende Regelung: Die Kapelle wird vorne betreten und durch die Glastür im Innenraum der Trauerhalle verlassen.

Es erfolgt durch die BestatterInnen oder die Mitarbeiter des Friedhofs eine Einweisung auf die Plätze.

Es darf nur jede zweite Reihe genutzt werden. Die nicht zu nutzenden Reihen sind optisch gesperrt.

Die Anzahl der Sitzplätze überschreitet nicht die Zahl der Personenobergrenze.

Ablauf der Trauerfeiern / Veranstaltungen

Auf den Einsatz von Gesangbüchern wird verzichtet. Liedtexte zum Mitlesen werden auf den Liedzetteln angezeigt.

Von allen liturgischen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird in der Trauerfeier / der Veranstaltung Abstand genommen.

Auf Singen in der Trauerfeier / der Veranstaltung wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken verzichtet. Liedtexte können mitgelesen werden. Chöre und Orchester musizieren nicht. Denkbar ist nur der solistische Liedvortrag mit entsprechender Abstandswahrung.

Ablauf der Grablegung

Am Grab wird Abstand gehalten.

aktuelle Anpassungen

Sollten in der jeweils gültigen Corona-Schutzverordnung des Landes NRW weitergehende Maßnahmen angeordnet sein, so gelten diese.

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab sofort.

Die Mitarbeitenden des Friedhofs überwachen die Einhaltung der Regeln. Bei Nichtbeachtung machen sie vom Hausrecht Gebrauch.

Halver, 13.07.2021

.....
Die Vorsitzende des Presbyteriums